

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH  
Industriestr. 1  
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: K 7037  
Ausführung: H  
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2  
Einpreßtiefe: 37 +/- 1 mm  
Zul. Radlast: 490 kg

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern,  
Gewinde M12x1,5; die mit-  
geliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben:  
Accord, Prelude: 100-120 Nm  
Übrige: 70-90 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm  
Mittenlochdurchmesser: 56,1 + 0,2 mm  
Zentrierart: Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: Rial  
Radtyp: K 7037  
Ausführung: H  
Radgröße: 7Jx15H2  
Einpreßtiefe: ET 37

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Herkunftsmerkmal: Made in W.-Germany  
Lochkreisdurchmesser: LK 100  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat und -jahr  
z.B. Dezember 1988 in Form von:

88 : : : : :



I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Honda Motor, Tokio/Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+Hinw.
ED2	!A1,A2	!Civic 1,4	!E 713	!185/55R15	!1-6,11,12
				!195/50R15(7)	
ED4	!-	!Civic 1,6	!E 714	!205/50R15(7)	
ED9	!-	!Civic CRX	!E 715		
EC8	!-	!Civic 1,3	!E 716		
EC9	!A1,A2	!Civic 1,4	!E 717		
ED7	!-	!Civic 1,6	!E 718		
AS	!-	!Civic Coupe	!E 166		
		!CRX 1,6i			
BA4	!A...	!Prelude 2,0	!E 605	!185/55R15	
				!195/50R15	
				!205/50R15	
AH	!A1,A2	!Civic 1500	!D 305	!195/50R15(7)	!1-6,8,9,12
	!A3,A4	!2-türig, Hatch-		!205/50R15(7)	
	!A5	!back, GL, GT		!185/55R15	
AF	!-	!Civic Coupe CRX	!D 302		
AS	!-	!Civic Coupe CRX	!E 166		
		!1,6 l - 16			
AG	!A1,A2	!Civic (1300)	!D 304		
		!2-türig, Hatch-			
		!back			
AL	!-	!Civic (1200)	!D 303		
		!2-türig, Hatch-			
		!back			
CA4	!-	!Accord 1600	!D 990	!195/50R15(10)	!1-6,8,9,12
				!205/50R15(10)	
CA5	!A,B,C,D	!Accord 2000	!D 991	!185/55R15	
BA2	!-	!Prelude 2000	!D 993		
AB	!A,B	!Prelude	!C 932		
CA5	!AA..	!Accord 2000	!D 991/1		
	!bis AF..				
	!BA..				
	!bis BE..				

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.  
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Ausreichende Freigängigkeit an den hinteren Radhausauschnittkanten ist durch Umbördeln und Abschleifen der Bördelkanten herzustellen.
8. Auf ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten, gegebenenfalls erforderlich.
9. Auf ausreichende Radabdeckung hinten ist zu achten, gegebenenfalls erforderlich.
10. Ausreichende Freigängigkeit an den hinteren Radhausauschnittkanten ist herzustellen, Bördelkanten umlegen oder abschleifen.
11. Eine ausreichende Radabdeckung ist durch Ausstellen der Stoßstangenecken vorn und hinten herzustellen. (Je nach Reifenfabrikat)

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 37 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 16 mm.

I.6 Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Handlingsprüfungen wurden im leeren und beladenem Zustand durchgeführt.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

- Fahrwerksfestigkeitsnachweis war nicht erforderlich, da die Spurweitenänderung kleiner 2 % .

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den o. g. ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

ausgegeben am 12. Dezember 1988



TP  
5

Herrn Dipl.-Ing. Garrecht

anerkannter Sachverständiger